



... einfach gut drauf

## Fortbildungs-Vereinbarung für Übungsleiter & Trainer

Zwischen Frau / Herrn.....

und der Möllner Sportvereinigung v.1862 e.V. (MSV) – vertreten durch den Vorstand – wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die MSV verpflichtet sich, die Lehrgangsgebühren für
- die Erlangung/ die Verlängerung der ÜL-/ bzw. Trainer-Lizenz
  - die Fortbildungsmaßnahme

Termin: .....

Anbieter: .....

Bezeichnung und Kursnummer: .....

Abteilung.....

in voller Höhe / bis zur Höhe von Euro ..... zu übernehmen.

Zusätzlich anfallende Nebenkosten ( Fahrtkosten, Fachliteratur etc. ) trägt bei entsprechendem Nachweis bis zu einer Höhe von Euro ..... ebenfalls die MSV.

2. Der Einsatz als ÜL oder Trainer/in in der MSV soll sich nach den Neigungen und der Qualifikation des Lizenz-Erwerbers bzw. Fortbildungsteilnehmers richten, ist aber vor **Lehrgangsbeginn** mit der Abteilungsleitung **sowie** dem MSV-Vorstand abzustimmen und bedarf deren Zustimmung.
3. Der Lizenz-Erwerb/ Lizenz-Verlängerung ist der MSV (Geschäftsstelle) nach Abschluss umgehend nachzuweisen (Kopie). Das gleiche gilt für die Teilnahmebestätigung der Fortbildungsmaßnahme.
4. Bricht der Lehrgangsteilnehmer die zu Ziffer 1. bezeichnete Maßnahme vor Ende ohne sachlichen Grund ab, so hat er die bis dahin erhaltene Vergütung/entstandenen Kosten in voller Höhe an den Verein zurückzuzahlen.
5. Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs für die MSV weiter tätig zu sein (je nach Höhe der Fortbildungskosten inkl. der Nebenkosten mindestens noch **12 Monate bis 300,00 €/ 24 Monate bis 600,00 €/ 36 Monate bis 900,00 €/ 48 Monate über 900,00 € Fortbildungskosten**). Beendet der Lehrgangsteilnehmer seine Tätigkeit vorzeitig aus von ihm zu vertretenden Gründen oder beendet die MSV die Tätigkeit aus vom Teilnehmer zu vertretenden Gründen, so ist er verpflichtet, alle während der Maßnahme erhaltenen Kosten an die MSV zurückzuzahlen. Für jeden Monat der Tätigkeit nach erfolgreicher Beendigung der Maßnahme kann dem Lehrgangsteilnehmer **1/12 – 1/24 – 1/36 – 1/48 (nicht zutreffendes streichen)** des gesamten Rückzahlungsbetrages erlassen werden.

Wird der /die ÜL/Trainer-Tätigkeit für einen anderen Verein oder Sportanbieter bzw. auf eigene Rechnung ausgeübt, behält sich die MSV das Recht vor, die gesamten Lizenz- bzw. Lehrgangskosten und Gebühren zurückzufordern.

Mölln, ..... ÜL/ Lizenzerwerber/In.....

bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Genehmigung:

MSV-Vorstand..... Abteilungsleitung.....

# Organisatorischer Ablauf für das Anmelden zu einer Fortbildung

1. Rücksprache und Einverständnis vom Abteilungsvorstand einholen
2. Übungsleiter-Vereinbarung ausfüllen und unterschreiben  
(gibt es im Sportbüro oder als Download unter [www.moellnersv.de](http://www.moellnersv.de))
3. Die Unterschrift des Abteilungsvorstandes einholen
4. Im Sportbüro abgeben.  
Es wird die Unterschrift eines Mitgliedes des Gesamtvorstandes eingeholt; dies erfolgt durch die Geschäftsstelle
5. Die Anmeldung erfolgt erst, wenn der Gesamtvorstand zugestimmt hat
6. Die (Kopie der) Anmeldebestätigung dem Sportbüro zukommen lassen.  
Die Bestätigung wird in der Regel zu demjenigen geschickt, der die Fortbildung machen möchte.
7. Nach der Fortbildung eine Kopie der Lehrgangsbestätigung dem Sportbüro zukommen lassen, damit sie in die Personalakte abgelegt werden kann.
8. Evtl. anfallende Fahrtkosten innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Maßnahme einreichen / nach jeden Teil der Fortbildung einreichen, so es sich um eine Maßnahme handelt, die über mehrere Wochen läuft.